



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Fotografie und Videoproduktion von Nuancer Media.

### Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Nuancer Media.
2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichenden Formulierungen in eventuell vorliegenden AGB des Auftraggebers widersprechen wir hiermit.
3. Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Buchungen bezüglich der Fotografie bzw. Videoerstellung sowie für sonstige Nebenleistungen. Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn er vom Auftragnehmer schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde. Die Schriftform ist vorzugsweise per Email zu wahren.

### Geschäftsgegenstand

1. An- und Abreise innerhalb von Freiburg und Emmendingen ist kostenlos. Außerhalb des Standorts werden die kompletten An-, und Abfahrtskosten berechnet. Dabei gilt die An-, und Abreisezeit nicht als Arbeitszeit. Als Startpunkt gilt Emmendingen.

### Produktionsaufträge

1. Der Foto-, und Videodesigner wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag zum Teil – durch Dritte (Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist Nuancer Media hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel.
2. Der Fotodesigner wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Ebenso wählt der Videodesigner seine Szenen frei und gestaltet das Video nach seinen Vorstellungen. Auf Wünsche seitens des Auftraggebers kann, soweit es der Rahmen zulässt, eingegangen werden.
3. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von einer Kalenderwoche nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Foto-, und Videodesigner eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
4. Der Foto-, und Videodesigner verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bild-, und Tonmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.
5. Für digitale Daten gibt es keine Aufbewahrungspflicht.

### Nutzungsrechte/ Persönlichkeitsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern und das Video nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Foto-, und Videodesigner berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden.
2. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass Nuancer Media mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und Nuancer Media als Urheber des Medienmaterials klar und eindeutig identifizierbar ist.
5. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Foto-, und Videomaterial durch Nuancer Media ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung der Fotos und Videos gesondert vereinbart werden.
6. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Nuancer Media im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Nuancer Media umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Der Kunde stellt sicher, dass Nuancer Media die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

## Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Nuancer Media verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## Haftung

1. Der Foto-, und Videodesigner haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren.
2. Haftung Bei Verlust oder Beschädigungen von zur Bearbeitung übergebenen Filmen oder sonstigem Material leisten wir Schadenersatz nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
4. Die Organisation und Vergabe von Buchungen an die einzelnen Foto-, und Videodesigner, sowohl deren Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Foto-, und Videodesigner nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen) kein Foto-, bzw. Videodesigner zu dem vereinbarten Termin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.
5. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Foto-, bzw. Videodesigner zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Foto-, bzw. Videodesigner abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.
6. Bei berechtigten Beanstandungen besteht nur Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.
7. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere Ersatz mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen
8. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Nuancer Media insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

## Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für Foto-, und Videoerstellung.
2. Am Aufnahmetag sind 50% der Gesamtsumme als Anzahlung bar oder Vorkasse zu entrichten. Das übrige Honorar muss bei Übergabe der Fotos bzw. Videos gezahlt werden. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage nach der Medienübergabe fällig.
3. Wird die für die Aufnahmarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Foto-, bzw. Videodesigner nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält der Foto-, bzw. Videodesigner auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
4. Der Auftragsteller kann den Auftrag innerhalb 14 Tagen schriftlich widerrufen. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber widerrufen werden, bei einem Rücktritt von 2 Tage vor Auftragsbeginn, so wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Prozent der Auftragssumme fällig.

5. Für die Herstellung des Medienmaterials wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Stadimieten etc.) sind bei Bedarf vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist Nuancer Media die Endpreise.
6. Die Rechnungslegung erfolgt nachdem die Aufnahmen vor Ort von Nuancer Media ausgeführt worden sind. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## Rechtswirksamkeit, Status und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz von Nuancer Media als Gerichtsstand vereinbart.

**Diese AGB gelten ab dem 15.04.2014, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.**